

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2008 betr.
Sachstand Bebauungsplanverfahren "Firma Huwald Hamacher" (AN/0687/2008)**

Text der Anfrage

Die Insolvenz der Firma Huwald Hamacher liegt nun mittlerweile sechs Jahre zurück. Seitdem stockt das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. VEP.

1. Wann ist mit einer Fortsetzung des VEP-Verfahrens zu rechnen?
2. Wer ist nun Eigentümer des Geländes, bzw. hat ein Besitzübergang des Betriebsgrundstückes der Stadt Köln stattgefunden?
3. Was ist mit der Ausgleichsfläche an der Dillenburger Straße geplant, auf welche die Firma Huwald Hamacher wechseln wollte?
(Siehe auch Bezug Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2002 - TOP 9.2.8 in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 07.11.2002)

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.:

Die Randbebauung kann gemäß § 34 Baugesetzbuch erfolgen, lediglich für eine Bebauung im Innenbereich des Grundstücks besteht ein Planungserfordernis. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, die Entscheidung über den Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) einem zukünftigen Investor zu übertragen. Die zuständigen Ausschüsse entscheiden bei Vorlage eines Antrages über das weitere Verfahren.

zu 2.:

Die Stadt Köln ist Eigentümerin des Geländes.

zu 3.:

Die Liegenschaftsverwaltung führt derzeit aussichtsreiche Verkaufsverhandlungen über das Gewerbegrundstück.